

Mitteilungsblatt

ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE

STADT STEINHEIM

32. Jahrgang

Dienstag, den 18. Februar 2025

Nummer 2 / Woche 8



Jeden Monat in Ihrem Briefkasten

750 Jahre Stadtrecht Steinheim

Eröffnung der Ausstellung „Kunst und Kultur“ im Möbelmuseum



Regina Schuler, Vorsitzende des Fördervereins Möbelmuseum, begrüßt zur Eröffnung der Ausstellung den amtierenden Karnevalsprinzen Alexander Hannibal (l.) mit seinem Hofmarschall Karsten Husemann. Beste Vertreter für Kunst und Kulturgut! Bericht im Innenteil. Foto: Margret Sieland

Alle Größen
erhältlich!



Große Auswahl kuschelige,
warne Oberbetten eingetroffen
Daune – Faser – Naturhaar



Köller BETTENSTUDIO

STEINHEIM, GEWERBEGEBIET
www.koeller-bettenstudio.de · Tel. 05233 7467 · H. Köller GmbH
Geänderte Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 9.30–14 Uhr · Sa. 9.30–13 Uhr
Nachmittags jederzeit Beratung mit Termin – 0171 3708170

Goldankauf

Lange Strasse 94, Bad Driburg

05253-8689518
Königsplatz 18 - Paderborn - 05251-1474799
0176-72937109

BARAUSZAHLUNG SOFORT · Wir zahlen faire Preise

www.padergold.de

• Gold-Münzen • Gold-Schmuck • Diamanten • Platin • Zinn
• Silber-Schmuck • Silber-Münzen • Silber-Besteck (80er, 90er, 100er)
• Keine Verkaufsverpflichtung • Ehrliche Beratung: • 100% seriös und diskret

MCS Patiententransporte
Personenbeförderung
Steinheim



0 52 33 - 99 81 07
0 52 33 - 81 94

 Vinsebecker Str. 11 · 32839 Steinheim
 www.mcs-steinheim.de



besuchen Sie
unsere Webseite

Informationen aus dem Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger, der Karneval ist ein lebendiges und vielfältiges Fest, das jedes Jahr aufs Neue Millionen Menschen begeistert. Mit seinen Traditionen, Bräuchen und der unvergleichlichen Fröhlichkeit ist der Karneval aus vielen Regionen nicht wegzudenken. So auch hier bei uns in Steinheim, der Ostwestfälischen Karnevalshochburg!

2025 haben wir etwas mehr Zeit zum Feiern, denn die Session ist etwas länger als in den Vorjahren. Besonders die Wagenbauer und Fußgruppen profitieren von dem längeren Vorlauf. Aber auch die Bühnenbauer wird's freuen, die uns am Gala-Abend wieder

mit einem wunderschönen Bühnenbild begeistern und mit ihrer großen Kreativität beeindrucken werden. Der Rosenmontag fällt auf den 3.3. und lässt auf strahlendblauen Himmel und Sonne hoffen. Große Strahlkraft verspricht auch der frisch proklamierte Karnevalsprinz Alexander Hannibal. Wer wird die Prinzessin an seiner Seite sein? Die Spannung ist groß.

Das Regentenpaar der jungen Narrenschar hingegen ist komplett: Hannes, der „charmant Fröhliche“ und Stine, die „bezaubernde Akrobatin“ repräsentieren den Steinheimer Karneval spürbar mit Herzblut und Grandezza.

Mit hohen Maß an Begeisterungsfähigkeit, viel Enthusiasmus und Einsatz tragen alle Akteure der Steinheimer Karnevalsgesellschaft dafür Sorge, dass der Karneval in unserer schönen Emmerstadt das ist, was er ist: ein großartiges Kulturereignis für alle Karnevalisten, Närrinnen und Narren! Besonderer Dank gilt an dieser Stelle Dominik Thiet für ein Jahrzehnt der Präsidentschaft. Er hat sein Amt mit Umsicht, Freude und Verantwortung ausgefüllt und ihm seinen ganz persönlichen Stempel aufgedrückt - im besten Sinne! Das Zepter hat Axel-Remmert Bobe übernommen, dem ich herzlich gratuliere und ebenso viel



Freude bei der Ausübung des Präsidentschaftsamts wünsche. Es grüßt mit einem kräftigen „Steinheim Man teou“
Ihr/Euer
Bürgermeister

Öffnungszeiten des Rathauses über Karneval

Das Rathaus der Stadt Steinheim ist am Donnerstag, dem 27. Februar 2025 (Weiberkarneval) ganztägig geschlossen.

Am Montag, dem 03.03.2025 (Rosenmontag) ist das Rathaus nur von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet.

Einladung zur Mitgliederversammlung des DRK

Der Ortsverband Steinheim lädt alle Mitglieder am 06. März 2025 um 16:00 Uhr in den

Rathaussaal in der Marktstraße 2 im Rathaus Steinheim ein.

Tagesordnungspunkte:

- Beschluss der neuen Satzung
- Neuwahlen des Vorstands

- Bericht des Schatzmeisters zu den Rechnungsjahren 2019/20/21/22/23/24

Ende: Informationen aus der Stadt Steinheim

LOKALES

Märchenabend für Erwachsene

Am 15. März entführt die Junge Kultur Steinheim e.V. wieder in die Welt der Mythen und Märchen.

Lassen Sie uns bei Wein und Kerzenschein einen magischen Abend erleben!

Unsere Märchenerzähler Lothar Schröer und Elke Dießner werden uns auf eine Reise durch die mystischen Erzählungen des Nordens mitnehmen.

Sie erzählen von dunklen Mächten und strahlenden Helden, von bezaubernden Feen und geheim-

nisvollen Fabelwesen. Genießen Sie mit uns einen Abend voller Geschichten, die die Fantasie beflügeln und die Herzen berühren.

Karten gibt es im Vorverkauf bei der Buchhandlung Wedegärtner für 10 Euro, da der Märchenabend in der Vergangenheit immer ausverkauft war, bitten wir den Vorverkauf zu nutzen.

Veranstaltungsort:
ev. Gemeindezentrum,
Pyrmontstr. 9, Steinheim
Einlass: 19 Uhr, Beginn 19.30 Uhr



Mit Paukenschlag ins Jubiläumsjahr



Spielmannszug ca 1945

Der Spielmanns- und Fanfarenzug Ottenhausen kann in diesem Jahr auf ein ganz besonderes Vereinsjubiläum zurückblicken. Im Jahr 2025 feiert der Verein stolze 100 Jahre musikalische Aktivitäten, die von vielen Höhen und Tiefen geprägt sind.

(sie) Obwohl ein großes Jubiläumsfest aufgrund gestiegener Kosten und Auflagen nicht stattfinden kann, plant der Verein, seine Energie in die Ausbildung des Nachwuchses und die Weiterentwicklung des Klangkörpers zu investieren. „Wir möchten in das nächste Jahrhundert unserer Vereinsgeschichte eintauchen und eine nachhaltige Ausrichtung vorantreiben“, erklärt die Vorsitzende Franziska Wiechen. Im Jubiläumsjahr sind zwei Probewochenenden mit externer Unterstützung sowie ein Jubiläumskonzert am 15. November 2025 im Dorfgemeinschaftshaus Ottenhausen vorgesehen. An diesem Tag wird ein kleiner Festakt stattfinden, bei dem die Musik und die Vorstellung des musikalischen Leistungsstandes im Vordergrund stehen werden. „Wir laden auch die Vereine ein, bei denen wir seit Jahrzehnten musikalisch aufspielen“, fügt Wiechen hinzu.

Mit einer großen Silvesterparty hat der Verein bereits ins Jubiläumsjahr gestartet. „Wir danken herzlich für die zahlreiche Beteiligung an diesem Fest“, so Wiechen. Im festlich geschmückten, neu renovierten DGH wurde bis in die frühen Morgenstunden

friedlich gefeiert. Neben vielen Gästen aus der Ortschaft waren auch zahlreiche passive Vereinsmitglieder anwesend, um mit einem beeindruckenden Feuerwerk und viel Tanz das Jahr 2025 zu begrüßen. „Diese großartige Unterstützung gibt uns Mut für die Zukunft“, ergänzt Freya Postert, die 2. Vorsitzende des Vereins. Nach der Silvesterfeier blieb den Spielleuten jedoch kaum Zeit zur Erholung, denn am 10. Januar begann bereits das Übungsjahr 2025. Der Verein hat zahlreiche musikalische Auftritte in diesem Jahr geplant, darunter die musikalische Bereicherung zum 750-jährigen Jubiläum der Stadt Steinheim sowie Karnevalsveranstaltungen und verschiedene Schützen- und Vereinsfeste. „Wir haben sogar schon Anfragen für 2026 und 2027 vorliegen“, berichtet Wiechen.

Die Bedeutung der Musik für die Gemeinschaft wird deutlich: „Ohne Musik kann kein Schützenfest und kein Vereinsjubiläum durchgeführt werden“, betont die Vorsitzende. Um die Tradition fortzuführen, ist es wichtig, dass sich immer wieder Kinder und Jugendliche finden, die im Verein mitwirken möchten. „Wir bitten die Eltern und Familien herzlich, ihre Kinder zu ermutigen, in einen Verein einzutreten und ein Instrument zu erlernen“, so Wiechen weiter.

Aktuell kann der Verein auf 43 aktive Spielleute zurückgreifen, von denen sich neun noch in der Ausbildung befinden. „Es ist eine besondere Herausforderung, die Begeisterung für die Spielmannszugmusik über die Pubertät hinaus aufrechtzuerhalten“, erklärt Wiechen. Daher sind alle Kinder,



Spielmannszug in den 50er-Jahren



Spielmanns- und Fanfarenzug 2024. Fotos: privat

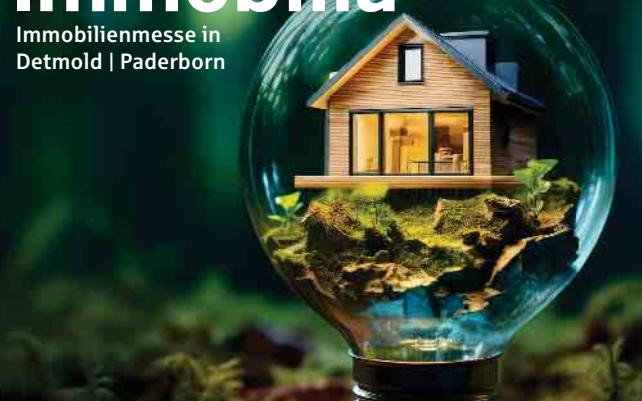
Jugendlichen und auch Erwachsene herzlich eingeladen, im Verein mitzuspielen.

„Wir stellen uns gerne der Aufgabe, Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu begeistern und auszubilden“, betonen die beiden Vorsitzenden. Bei den letzten Vorstandswahlen wurden sie erneut

in ihren Ämtern bestätigt. Im Laufe des Jubiläumsjahres wird der Verein über seine Geschichte und Anekdoten sowohl hier als auch in den sozialen Medien berichten. Ein geplanter Vereinsausflug im September 2025 soll zudem eine wohlverdiente Ruhe- und Entschleunigungsphase bieten.

Immobilia

Immobilienmesse in
Detmold | Paderborn



Immobilienberatung, Baufinanzierung, exklusiver Klimakredit, Energieberatung, Modernisierungs-Gewerke und vieles mehr.

2. März 2025 | Detmold
Paulinenstraße 34

jeweils
11-17 Uhr

16. März 2025 | Paderborn
Hathumarstraße 15-19

Immobilien

www.s-immobilien-gmbh.de

Sparkasse
Paderborn-Detmold-Höxter

www.sparkasse-pdh.de/immobilien

Auftakt zum Jubiläumsjahr

„Lasst uns das WIR feiern“



Staatssekretär Daniel Sieveke überzeugte das Publikum mit einer sehr launigen Ansprache.

Fotos: Margret Sieland



Bürgermeister Carsten Torke feierte nicht nur den Satdtgeburtstag, sondern auch seinen eigenen - Unkenrufe dazu nahm er mit Humor.

(sie) Am 2. Februar wurde in der Pfarrkirche St. Marien ein festlicher ökumenischer Gottesdienst gefeiert, der zusammen mit einem gut besuchten Festakt in der Stadthalle den perfekten Auftakt zum Jubiläumsjahr 2025 bildete. Weihbischof Josef Holtkotte nahm in seiner Predigt im Gottesdienst das Thema Religion und Politik auf und stellte klar, dass die Religion in unserer Demokratie keineswegs bedeutungslos ist. Er zitierte den ehemaligen Verfassungsrichter und Religionsphilosophen Ernst-Wolfgang Böckenförde, der treffend formulierte: „Die Demokratie lebt von Voraussetzungen, die sie mit ihren Mitteln, nämlich den Mitteln des Rechts, nicht garantieren kann. Das ist das Wagnis, dass sie um der Freiheit willen eingegangen ist.“ Die Steinheimerinnen und Steinheimer wissen seit 750 Jahren, wie sie diese Freiheit nutzen können, und darüber waren sich die drei Redner in der gut gefüllten Stadthalle des Festaktes einig. Staatssekretär Daniel Sieveke, Landrat Michael Stickeln und Bürgermeister Carsten Torke fanden sowohl nachdenkliche als auch humorvolle Worte, um die Stärken Steinheims und seiner Entwicklung zu würdigen. Es sind die Menschen, die hier leben - engagiert und bereit, gemeinsam etwas zu bewegen. Sie sind auf einer tieferen, persönlichen Ebene motiviert und tragen das



Königspaar Alfred Gemmeke und Hildegard Bartkowiak, Kronprinz Lukas Nolte und seine Prinzessin Eva Schmitz vertraten gemeinsam mit Schützenoberst Andreas Rohde den Bürgerschützenverein der Stadt. Helga Lohre und Werner Günter waren für die Kolpingsfamilie anwesend.



Weihbischof Josef Holtkotte (Mitte) hielt im ökumenischen Gottesdienst die Festpredigt. Gestaltet wurde dieser vom katholischer Pfarrer Ansgar Heckeroth und dem evangelischen Pfarrer Holger Nolte-Guenther



Die festlich geschmückte Stadthalle war bis auf den letzten Platz besetzt.



Bürgermeister Carsten Torke und seine Frau Marion zauberten mit Magier und Mentalist Dr. David Wedegärtner.



Landrat Michael Stickeln überreicht Bürgermeister Carsten Torke die Urkunde.



Das scheidende Prinzenpaar der Steinheimer Karnevalsgesellschaft Prinz Frederik und Prinzessin Marina sowie auch der amtierende Prinz Alexander Hannibal waren mit Hofmarschall Karsten Husemann, StKG Präsident Axel Remmert-Bobe und Vertretern des Präsidiums vertreten.



Herzstück unserer Gemeinschaft. Der Abend war ein echtes Highlight, mit einem bunten Querschnitt aus Politik, Wirtschaft, Ehrenamt und Verwaltung, der die Stadthalle füllte. Moderiert von Sven Deutschmanek, der mit seinem Humor für viele Lacher sorgte, wurde das Publikum auch von den beeindruckenden Darbietungen des Magiers und Mentalisten Dr. David Wedegärtner verzaubert. Musikalisch umrahmt wurde das Ganze von den talentierten Stimmen des Kammerchor-Ensembles der Musikschule Steinheim und einem mitreißenden Auftritt des Spielmanns- und Fanfarenzuges Ottenhausen. Für den 1. Bürger der Stadt, Bürgermeister Carsten Torke, gab es zum Auftakt des Festaktes vom Fanfare- und Spielmannszug Ottenhausen ein besonderes Ständchen, hatte er doch an diesem Tag Geburtstag. Die Stimmung war einfach großartig, und die vielen fröhlichen Gäste trugen zur besonderen Atmosphäre bei! Ein rundum gelungener Abend, der in bester Erinnerung bleiben wird!



Der Fanfaren- und Spielmannszug Ottenhausen läutete eindrucksvoll den Abend ein.



Das Kammerchor-Ensemble der Musikschule Steinheim überzeugte mit musikalischen Interpretationen.

Jahresdienstbesprechung Feuerwehr Steinheim

Bürgermeister Torke lobt seine vorbildlich handelnde Feuerwehr

(sij) Die Aufgaben wachsen zusehends und die Anforderungen steigen beständig. Dass die vier im Wappen der Feuerwehren zu sehenden Zeichen „Retten - Lösen - Bergen - Schützen“ für un-eigennützige Hilfsbereitschaft stehen, kam während der Jahresdienstbesprechung der Freiwilligen Feuerwehr Steinheim zum Ausdruck. Denn in allen von der „Heeresleitung“ gehaltenen Reden und Grußworten wurde immer wieder deutlich, dass das Versprechen „Für mich. Für alle!“ kein leeres, sondern ein intensiv gelebtes ist. Begrüßen konnte Stadtbrandmeister Jörg Finke zum diesjährigen Treffen etwa 60 aktive und ehemalige Führungskräfte der Steinheimer Wehren. Herzlich willkommen hieß er u.a. Bürgermeister Carsten Torke, Kreisbrandmeister Stefan Nostiz, die „Feuerwehr-Verwaltungsfachfrau“ Anke Rüsenberg und den Ehrenwehrführer Willi Schrenner. Durch das umfangreiche Programm führte er mit seinen beiden Stellvertretern Frank Eichmann und Wolfgang von der Heyde.

Das vergangene Jahr bezeichnete Finke als ein spannendes, arbeitsreiches und erfolgreiches. Dokumentiert sind 141 Einsätze. Davon 29 Brändeinsätze und 90 Hilfeleistungen. Von den Nachbarstädten wurden mehrfach die Drehleiter und die neue Drohne angefordert.

In die Ausbildung investierte man auf Stadtbene 1.800 Stunden. Darunter Lehrgänge für Truppänner, Maschinisten, Funk- und Kartenkunde, Erste Hilfe, Technische Hilfen und Atemschutzgeräteträger. Auf Kreisebene absolvierten die Mitglieder 330 Ausbildungsstunden, am Institut der Feuerwehr weitere 650.

Bei den Leistungsnachweisen konnten die vier städtischen Einheiten mit 34 Teilnehmern folgende Auszeichnungen erringen: viermal Bronze, dreimal Silber, zweimal Gold auf blauem Grund, einmal Gold auf rotem Grund, einmal Gold auf grünem Grund und einmal Gold 35.

Die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung bezeichnete der



Eingerahmt von Verwaltungs- und Feuerwehrspitzen nahmen die frisch Beförderten die Glückwünsche entgegen.

Stadtbrandmeister als tadellos und zielführend. „Die aktiven Einsatzkräfte wissen das zu schätzen“, lobte Finke.

„Es kommen Probleme auf uns zu“

Dank sagte Steinheims Bürgermeister seinen ehrenamtlichen Bevölkerungsschützern. Er habe auch im vergangenen Jahr die Leistung der Floriansjünger mit Respekt betrachtet, erklärte Carsten Torke. Mit Interesse habe er z.B. den Einsatz der Steinheimer Drehleiter beim Brand der Sparkasse Nieheim beobachtet. Ohne ihren Einsatz wäre dort nichts gegangen, habe man ihm erklärt. Um auch in Zukunft gut gerüstet zu sein, habe der Rat der Stadt

Steinheim der Anschaffung einer neuen Drehleiter zugestimmt. Sie sei bereits bestellt und werde voraußichtlich im Jahr 2026 geliefert. Des Weiteren soll ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) angeschafft werden. „Wir wissen bei der Stadtverwaltung um die Gefahren, denen ihr euch aussetzt. Deshalb werden wir für die kommenden Jahre 1,6 Mio. Euro für Neuanschaffungen im Haushalt einstellen“, erklärte Carsten Torke.

Eine „Riesenherausforderung“ nannte er die Personalfloktuation innerhalb der Stadtverwaltung. „Etwa 60 Prozent der langjährigen Fach- und Führungskräfte werden das Rathaus bis 2027 ver-

lassen. Darunter der Kämmerer Heinz-Josef Senneka sowie die für die Feuerwehr zuständige Ordnungsamtsleiterin Anke Rüsenberg. Das sind harte Einschnitte, die uns zu schaffen machen“, sagte Torke und bat die Führungskräfte der Feuerwehr um Verständnis, wenn es an einer Stelle haken sollte. „Lasst uns in die Augen schauen, wenn es einmal klemmt. Lasst uns offen miteinander reden und gemeinsam nach einem guten Weg suchen“, lautete seine Bitte. Dank sagte er Anke Rüsenberg, die für „ihre Feuerwehr“ rund um die Uhr verfügbar sei.

Er selbst werde keine Politik mehr machen, sondern sich um das kümmern, wofür er bezahlt werde: Die Leitung der Verwaltung!

Rettungswache bleibt in Steinheim

Erfreulich sei, dass die Rettungswache in Steinheim bleibe. Man habe im Dezember 2024 den ersten Spatenstich gemacht, nachdem man dafür gekämpft und die Kreisspitze von der Sinnhaftigkeit überzeugt habe. „Unsere Leute sollen alle ein ansprechendes Zuhause finden“, sagte Torke und erinnerte an den Bau mehrerer Feuerwehrgerätehäuser.

Mit einem umfangreichen Bericht beeindruckte Kreisbrandmeister Stefan Nostiz. Er warb für eine kluge und intensive interkommunale Zusammenarbeit sowie eine gute Ausstattung der Wehren. Große



Das Deutsche Feuerwehrenkreuz in Silber konnte Kreisbrandmeister Stefan Nostiz (l.) dem Steinheimer Stadtbrandmeister Uwe Niehörster an die blaue Uniform heften. Fotos: ahk

Einsätze in mehreren Städten habe man bei der Fußball Europameisterschaft 2024 gehabt. „Es waren erhebliche logistische Anforderungen, die wir gut gemeistert haben“, sagte Nostiz. Vor Ort habe man während dieser Zeit mit engsten Personalbeständen auskommen müssen.

Ungemein groß sei die Bereitschaft der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden bei der DKMS-Typisierung gewesen. Sieben Erkrankten konnte mit ihren Knochenmarkspenden geholfen werden. Es gab gemeinsame Übungen der Auslandseinheit von DLRG und THW. Warten müsse man noch auf die Neufassung des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG). Der Feuerwehr Steinheim sagte Nostiz Dank und wünschte sich die Fortführung der guten Zusammenarbeit.

Beförderungen - Ernennungen - Ehrungen

Befördert wurden vom Unterbrandmeister zum Brandmeister: Thomas Lippe, Jan Hölscher, Jan Prinz, Philipp Rüther und Alexander Weber. Neue Oberbrandmeister sind Christian Pflughaupt und Robin Schnurbusch.

Die Lehrgänge zum Hauptbrandmeister bestanden Daniel Oppermann, Christoph Kleine, Stephan Pollmann und Alexander Günther. Die Schulterklappen des Brandinspektors erhielt Daniel Ridder. Zu stellvertretenden Einsatzleitern ernannte Jörg Finke HBM Claus Brandt (LG Eichholz) und BM Jan Hölscher (LG Sandebeck). Neuer Jugendwart der Feuerwehr Sandebeck ist Adrian Junghans (LG



Grund zum Strahlen hatten die mit Urkunden und Orden ausgezeichneten langjährigen Feuerwehrkameraden.

Rolfzen). Stellvertreter sind Dennis Teßmer (LG Bergheim) und Till Lobig (LG Vinsebeck).

Ehrenzeichen in Silber für ihre 25-jährige Mitgliedschaft erhielten Tobias John, Bernd Lütkehaus, Torsten Wegener, Swen Klatt, Thomas Rohde, Michael Versen, Klaus Wiechers, Mario Lehmann, Tomas Düwel, Marcel Sondermann, Jan Linnemann, Daniel Böwingloh und Sebastian Tomm.

Urkunden und Ehrenzeichen in Gold für 35-jährige Mitgliedschaft überreichte Bürgermeister Carsten Torke an Lars Brand, Heribert Flügel, Bernd Drengk, Michael Reineke, Martin Niggemann und Christoph Kleine.

Mit dem Deutschen Feuerwehrrennenkreuz in Silber ehrte Kreisbrandmeister Stefan Nostiz Stadtbrandmeister Uwe Niehörster.

Nach dem offiziellen Teil und den Berichten von einem ereignisreichen Jahr waren die Herren und die beiden Damen zum „Feuerwehr-Dinner“ eingeladen.



PRAXIS FÜR LOGOPÄDIE KIRSTEN VOLMER

staatl. anerk. Logopädin,
diplomierte Legasthenietrainerin EÖDL

Praxis Steinheim

Höxterstr. 16
32839 Steinheim
Fon: 0 52 33 - 95 44 84
Fax: 0 52 33 - 95 44 85

Praxis Nieheim

Kupferschmiede 15
33039 Nieheim
Fon: 0 52 74 - 95 31 25
Fax: 0 52 74 - 95 31 26

eMail: info@logopaedie-volmer.de
www.logopaedie-volmer.de

V.i.S.d.P.: Ludger Höfers BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreisverband Höxter/Westerbachtal, 34-37671 Höxter

ZUSAMMENFÜHREN:
WIRTSCHAFTSKRAFT + KLIMASCHUTZ
SICHERHEIT + MENSCHLICHKEIT
HALTUNG + KOMPROMISSE

GRÜN WÄHLEN FÜR HABECK.

am 23.02.
oder per
Briefwahl

**Wir reparieren und warten
auch Ihr Elektro-Auto**

05253/
940640

Auto Hillebrand GmbH & Co KG
fair - kulant - zuverlässig

WERKSTATT
DES VERTRAUENS
2025

ausgezeichnet vom Autofahrer

Groppendiek 17 • 33014 Bad Driburg • www.auto-hillebrand.de

Neue Bäume für die Waldstraße

Obstbaum-Pflanzaktion mit den BeSte-Stadtwerken und Schülerinnen und Schülern des Gymnasium Steinheim an der Obstbaumallee in der Waldstraße in Steinheim

(sie) Im Rahmen des kreisweiten Projektes „Heimatapfel“ zum Schutz der Streuobstwiesen und Streuobstbaumreihen fand kürzlich eine große Ergänzungspflanzaktion von Obstbäumen an der Obstbaumallee zum Steinheimer Wald mit Schülerinnen und Schülern der 7. Klasse des Gymnasiums Steinheim statt.

Die Stiftung für Natur • Heimat • Kultur im Steinheimer Becken hatte diese Ergänzungspflanzung zusammen mit der Stadt Steinheim geplant.

Die BeSte-Stadtwerke als kreisweite Unterstützer des Projekts „Heimatapfel“, hatten die 20 Obstbäume nebst Zubehör wie Pfähle, Verbiss-Schutz usw. gesponsert.

Unter fachlicher Anleitung der Obstwiesenpädagogin Vanessa Kowarsch und des Obstbaumwartes Simon Avenwedde wurde die Pflanzung von alten Obstsorten vorgenommen. Den Schülerinnen und Schülern hat die Pflanzaktion trotz des schlechten Wetters viel Spaß



Vanessa Kowarsch, Nicole Ulbrich von den BeSte-Stadtwerken, Eberhard Fischer von der Stadt Steinheim, die Lehrerin Frau Andrea Sebeke sowie die Helfer Wolfgang Hein, Heribert Gensicki und Stephan Lücking bei der Pflanzaktion.

und Freude bereitet.

In diesem Herbst fand ein Projekt mit der Klasse 7a des Steinheimer Gymnasiums statt. Mitte November besuchte Vanessa Kowarsch die Klasse und ihre Lehrerin Andrea Sebeke erneut in der Schule.

Bei diesem Termin lernten die Schülerinnen und Schüler die Kulturgeschichte der Streuobstwiese kennen. Bei einer Zeitreise konnten sie erleben, dass das Leben vor vielleicht 70 Jahren ganz anders in Steinheim war.

Streuobstwiesen hatten eine große Bedeutung für die regionale Versorgung denn es gab noch keine Supermärkte und die Möglichkeit, jederzeit frisches Obst zu kaufen. Das erstaunte manche Kinder.

Auch heutzutage sind Streuobstwiesen für uns Menschen wertvoll. Dort finden wir immer noch eine Vielfalt der alten Obstsorten.

So konnten die Kinder in der Klasse auch verschiedene Sorten probieren wie Rote Sternrenette, Holsteiner Cox und Finkenwerder Herbstprinz. Köstlichkeiten - wie die Kinder einstimmig feststellen konnten. Anfang Dezember fand dann eine große Baumpflanzaktion in Steinheim in der Waldstraße

mit der Schulkasse statt. Vanessa Kowarsch hatte dafür 20 junge Obstbäume - alles alte und teils regionale Sorten - bei der Baumschule bestellt. Werkzeug war organisiert und vor Ort.

Begleitet von den beiden Lehrerinnen Andrea Sebeke und Dorothea Eulering kam die Klasse 7a bei leichtem Schneefall und kühlen Temperaturen aber gut gelaunt zu Fuß in die Waldstraße. Gemeinsam mit Heribert Gensicki und Stephan Lücking von der Stiftung für Natur • Heimat • Kultur im Steinheimer Becken, dem Obstbaumwart Simon Avenwedde und Helfer Wolfgang Hein konnten die 26 Schülerinnen und Schüler nun ganz praktischen Umweltschutz betreiben und die Bäumchen einpflanzen.

Gut geschützt mit einem Wühlmauskorb und Stützpfählen stehen sie nun in der Allee, können vielen Tieren ein Zuhause sein und irgendwann, wenn sie groß sind, köstliches Obst tragen. Eine sehr gelungene Aktion, die allen große Freude gemacht hat.

Bei der Frühstückspause wurden alle mit Brötchen, Kuchen und Tee versorgt und sogar ein kleines Lagerfeuer brannte zum Aufwärmen der Schülerinnen

und Schüler. Im Frühling wird die Klasse zu einem Erlebnistag nach Ottenhausen kommen und dort die wertvolle Bedeutung von Kulturlandschaft und der Streuobstwiese weiter erforschen können.

„Wir unterstützen das „Heimatapfel-Projekt“ als regionaler Energielieferant gerne, da uns als Unternehmen der Erhalt unserer Natur- und Kulturlandschaft sehr am Herzen liegt“, so die Pressesprecherin der BeSte-Stadtwerke, Nicole Ulbrich. Für die Kinder hatte sie noch belegte Brötchen und Hefeteilchen zur Stärkung mitgebracht, die diese gerne in einer Pause zu sich nahmen. Während der Pflanzaktion verstand es Vanessa Kowarsch immer wieder mit kleinen „Sorten-Geschichten“ den Schülerinnen und Schülern die Sortenvielfalt einer solch herrlichen Obstbaumallee näher zu bringen. Eberhard Fischer dankte seitens der Stadt Steinheim allen Schülerinnen und Schülern, den BeSte-Stadtwerken, der Stiftung für Natur • Heimat • Kultur im Steinheimer Becken und vor allem den beiden Lehrerinnen die die Pflanzaktion begleiteten und erst mit ermöglicht hatten sowie bei den weiteren Helfern.



Sie trotzen dem Wetter und hatten großen Spaß bei der Pflanzaktion. Die 7. Klasse des städtischen Gymnasiums Steinheim.



Natürlich
glasklarer
Genuss!

Für eine
gesundheitsbewusste
Ernährung



Ein echter Saisonhit: Mit dem „ZwiMiWa“ durch den Karneval

Sie läuft bereits auf Hochtouren: Die Rede ist von der Karnevalssaison, die in den kommenden Tagen auf ihr großes Finale zustrebt. Zum Karneval gehören Musik und Tanz, ausgelassenes Feiern und selbstverständlich auch das eine oder andere alkoholische Getränk. Doch zum Karneval sollte immer auch ein Mineralwasser gehören. Nicht als Verzichtgetränk, wie es früher vom der einen oder dem anderen bezeichnet wurde, sondern als „ZwiMiWa“. Das ist die Abkürzung für „Zwischen-Mineralwasser“ und dieser Begriff steht für ein eigentlich ganz einfaches Konzept. Singen, Tanzen und ausgiebig feiern sind bereits für sich genommen körperliche Höchstleistungen. Wir schwitzen und müssen den

entstehenden Flüssigkeitsverlust ausgleichen. Doch alkoholische Getränke helfen in diesem Fall nicht wirklich. Im Gegenteil: der Genuss von Alkohol entwässert den Körper und trägt so auch zum Verlust von wertvollen Mineralstoffen bei. Das ist eine der Ursachen dafür, warum es nach einer langen Karnevalfeier zum buchstäblich bösen Erwachen mit Katerbeschwerden kommen kann.

Dagegen helfen ein paar sehr einfache Tipps. Es beginnt mit einem ausgeruhten und ausgeschlafenen Körper. Karnevalisten sollten es also gerade in den Tagen vor Karneval etwas gemächerlich angehen lassen. Der zweite Tipp lautet, vor der Karnevalsfeier ausreichend zu essen, um ein paar zusätzliche

Reserven aufzubauen. Und haben Sie alle diese Tipps beachtet, kommt jetzt das „ZwiMiWa“ ins Spiel. Während der langen Karnevalfeier sollten Sie nämlich nicht nur alkoholische Getränke genießen, sondern regelmäßig zwischendurch auch ein Glas Mineralwasser trinken. Denn Mineralwasser hilft, den Verlust sowohl von Flüssigkeit wie auch von Mineralien auszugleichen. Es beugt so nicht nur den typischen Kater-Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit vor, sondern es verbessert auch Ihre „Feier-Kondition“. Sie haben mehr vom Karneval: während der Feier und am nächsten Tag. Mineralwasser gibt es als Naturprodukt in vielen verschiedenen

Mineralisierungen. Für ein „ZwiMiWa“ ist vor allem ein Mineralwasser mit besonders hohem Mineraliengehalt geeignet, so wie das der Graf Metternich-Quelle. Dieses Mineralwasser enthält insgesamt rund 3000 Milligramm gelöste Mineralstoffe pro Liter. Insbesondere weist das Mineralwasser der Graf Metternich-Quelle einen hohen Magnesium- und Calcium-Gehalt auf. Das ist nicht nur für sportliche, sondern auch für karnevalistische Höchstleistungen ideal. Unser Tipp daher: nicht nur auf die passende Kleidung achten, sondern auch mit dem richtigen Mineralwasser feiern. Die Graf Metternich-Quellen wünschen tolle Karnevalstage 2025!

**Graf
Metternich
Quellen**

„Man teou!“



www.graf-metternich-quellen.de

Ein herzlicher Abschied von Martina Sondermann

28 Jahre Engagement in der Elterninitiative Klabautermann e.V.

(sie) Zum Jahresende 2024 verabschiedete sich die Elterninitiative Klabautermann e.V. von ihrer langjährigen Erzieherin Martina Sondermann, die nach 28 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand ging. Ihr Abschied wurde im kleinen, aber sehr schönem Rahmen gefeiert, bei dem die Trägervertreter*innen, alle Kinder, das Team, der Elternrat und die Eltern sich mit liebevollen Geschenken kleinen Beiträgen von ihr verabschiedeten. Es war ein herzlicher Abschied, der aber auch mit etwas Wehmut einherging. Martina Sondermann war Erzieherin der ersten Stunde in der Elterninitiative Klabautermann e.V.

Sie war von Anfang an Teil des Aufbaus der Kita und hat den Umbau der ehemaligen Resthofgebäude, des Paradieshofes, in einladende Aufenthalts-, Spiel- und Schlafräume für die Kinder mitgetragen. In den vergangenen Jahren hat sie viele Veränderungen im Kitalltag mit erlebt, während die Anforderungen an die Erzieherinnen und Erzieher stetig gewachsen sind. Bildungsauftrag, Kinderschutz und Partizipation sowie langwierige Dokumentations-

anforderungen müssen im Kitalltag gelebt werden. Die Umstellung von einem reinen Kindergarten zu einer modernen Kindertagesstätte mit Über-Mittagsbetreuung und Mittagsschlaf stellte neue Herausforderungen dar, die Martina mit Bravour meisterte.

„Martina Sondermann liebte ihren Beruf, das war offensichtlich. Die Arbeit am Kind stand für sie immer im Vordergrund. Die Förderung von Kindern, die ein Handicap hatten oder auch erst mit der Zeit entwickelt haben, war eine ihrer großen Stärken. Das frühzeitige Erkennen, die Eltern beraten und den richtigen Weg anbieten, um den Kindern zu helfen und dann die Fortschritte zu sehen - das waren Herausforderungen, denen sich Martina immer gerne gestellt hat und die sie glücklich gemacht haben. Jeden kleinen Fortschritt der Kinder zu sehen und zu begleiten und sie weiter zu fördern - das war für sie die Bestätigung ihrer guten Arbeit. Eine so langjährige Mitarbeiterin im Team zu haben war auch für uns als Vorstand eine große Bereicherung. Die Veränderungen der fast drei Jahr-



Die Eulenkinder und Kolleginnen, Vorstandvertreter und auch Kitahund „Spot“ verabschieden sich mit einem lachenden und einem weinenden Auge von Martina Sondermann (hintere Reihe l.).

zehnte wurden gemeinsam erlebt und konnten so auch gut reflektiert werden. Es war immer ein Austausch und ein Miteinander auf Augenhöhe. Probleme wurden angepackt und sachlich bearbeitet. Viele schöne Erfahrungen herzlich zusammengeteilt.

Es war geprägt von großem Vertrauen, weil wir wussten, dass wir uns aufeinander verlassen konnten. Dafür mein persönlicher herzlicher Dank“, so Margret Sieland, 1. Vorsitzende der Elterninitiative.

Jedes Jahr stellte sie sich neuen Herausforderungen und bewahrte dabei stets ihre Fröhlichkeit. Viele Generationen von Kindern hat sie betreut, erzogen und liebevoll gefördert. Ihre Achtsamkeit, ihre Empathie und ihr Engagement haben nicht nur die Kinder, sondern auch ihre Kolleginnen und Kollegen inspiriert.

Martina Sondermann hinterlässt nicht nur eine beeindruckende berufliche Laufbahn, sondern auch viele glückliche Erinnerungen bei den Kindern und ihren Familien.

Termine für März im Städt. Familienzentrum Pusteblume

Alle interessierten Familien sind zu unseren Vorträgen und Sprechstunden eingeladen.

- Ganz herzlich möchten wir Sie zu einem **Austausch** am 10. März in das Städt. Familienzentrum Pusteblume einladen. Wenn Eltern von alltäglichen Situationen und Erfahrungen berichten, kann der Austausch darüber schon Erleichterung sein und Hilfestellung geben. Erfahren, dass man nicht allein ist, tut gut und verbindet. In gemütlicher Atmosphäre werden wir uns den von Ihnen mitgebrachten Themen widmen.
- In Kooperation mit der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildung Paderborn findet im Friedrich-Wilhelm-Weber-Forum, Schulungsraum 1.01 in der Holletalstraße 13 ein **Elternabend** statt. Thema: „Wenn Stress unsere Sprache regiert“

Diese Veranstaltung findet statt am 24. März, von 19 bis 21.15 Uhr.

Dieser Vortrag ist in Kooperation mit dem Katholischen Familienzentrum St. Marien in Steinheim sowie in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Familienzentrum Katharina-von-Bora in Steinheim. Erinnern wir uns nicht alle gerne an Gespräche, die uns berührt haben? An Momente, in denen wir uns gehört, gesehen und ernst genommen fühlten? Diese magischen Augenblicke hinterlassen ein warmes Gefühl und prägen unsere Beziehungen.

Doch wie können wir solche wertvollen Momente mit unseren Kindern erleben, auch wenn der Alltag hektisch ist und der Stresspegel steigt? Wie gelingt es uns, eine bindungsorientierte Kommunikation

zu fördern, die Nähe schafft und familiäre Verbindungen stärkt?

An diesem Abend gehen wir diesen Fragen auf den Grund und erkunden gemeinsam Wege, wie familiäre Sprachförderung und bindungsorientierte Gesprächsführung auch in herausfordernden Zeiten gelingen können. Lassen Sie uns zusammen entdecken, wie wir unseren Kindern das Gefühl geben können, gehört und verstanden zu werden - selbst im Trubel des Alltags.

- In Kooperation mit der AWO findet am Donnerstag, 27. März, von 8 bis 9 Uhr, eine kostenlose **Sprechstunde zur Erziehungs- und Familienberatung** statt.

Anmeldungen können per E-Mail (kigasthm@steinheim.de) oder telefonisch (05233 4495) an das Städt. Familienzentrum

Pusteblume gerichtet werden.

- **Börse der Buddelkiste und dem Städt. Familienzentrum Pusteblume**

Zum dritten Mal kooperieren die Elterninitiative Buddelkiste e.V. und das Städt. Familienzentrum Pusteblume aus Steinheim. Zusammen mit den Elternbeiräten beider Einrichtungen wird eine gemeinsame Kleider- und Spielzeugbörse in der Stadthalle Steinheim angeboten.

Bald werden die Tage wieder länger und die Temperaturen nehmen zu. Leichte Kinderbekleidung ist dann dringend erforderlich und Wechselkleidung gut zu gebrauchen. Ein guter Zeitpunkt, um am Samstag, 29. März, von 10.30 bis 14 Uhr (gegen Vorlage eines Mutterpasses ab 10 Uhr für Schwangere mit einer Begleitperson) die Börse in der Stadthalle Steinheim zu besuchen.

KARNEVAL



2025

Närrisch feiern, vernünftig fahren

Ob Karneval, Fasching oder Fastnacht: Rund um den Rosenmontag geht es in vielen Gegenden Deutschlands hoch her - mit Umzügen, Sitzungen und Bällen auf der Straße und in den Kneipen. Fast immer fließt dabei reichlich Alkohol.

Wer darauf nicht verzichten will, sollte das Auto lieber gleich zuhause lassen.

Sonst ist unter Umständen am Aschermittwoch nicht nur die Party vorbei, sondern auch der Führerschein weg.

Das sagt das Gesetz

„Alkohol liegt neben anderen Faktoren wie überhöhter Geschwindigkeit auf Platz 4 der häufigsten Unfallursachen“, weiß Dr. Kirsten Heitland, Bereichsleitung bei TÜV Hessen. Das Gesetz setzt deshalb genaue Grenzen: „Ab einem Wert von 0,5 Promille ist das Führen eines Kraftfahrzeugs verboten. Für Fahranfänger bis zum 21. Geburtstag gilt in der Probezeit die 0,0 Promillegrenze“, so die Expertin. Bis 1,09 Promille gilt ein Verstoß als Ordnungswidrigkeit und wird mit zwei Punkten in Flensburg, 500 Euro Strafe sowie einem Monat Fahrverbot geahndet. „Ab einer Fahrt mit 1,1 Promille befinden wir uns im Bereich der Straftaten. Jedoch kann sich ein Fahrer auch bereits ab 0,3 Promille strafbar machen, wenn es zu Ausfallerscheinungen oder einem Unfall kommt“, betont Heitland. Ab 1,6 Promille oder bei mehrfachen Trunkenheitsfahrten droht außerdem die Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU) - Informationen dazu gibt es unter www.tuev-hessen.de.

Faustformel für Promillewerte

Für feierwütige Jecken bedeutet das: am besten gar nichts oder mit viel Verstand trinken. Um den Promillewert abzuschätzen, hilft eine grobe Faustformel: „Beim Konsum von 0,2 Liter Bier kann man von einer Blutalkoholkonzentration von 0,1 Promille ausgehen, 0,1 Liter Wein oder ein Pinnchen Schnaps führen ebenfalls zu 0,1 Promille“, erklärt die Expertin. „Aber

Achtung: Für eine genauere Be- rechnung muss das Geschlecht, das Gewicht und die Zeit des Konsums berücksichtigt werden. Im Internet gibt es dafür ver- schiedene Promillerechner.“

Restalkohol beachten

Doch auch wer nach der Party brav mit dem Bus nach Hause

fährt, sollte am nächsten Tag möglichen Restalkohol im Blick haben. Dazu Heitland: „Innerhalb von einer Stunde bauen sich circa 0,13 Promille wieder ab. Trinkt also ein 80 Kilo schwerer Mann 0,2 Liter Bier, ist dieses in etwa einer Stunde neutralisiert. Wenn man jedoch an einem Abend sehr viel trinkt und

beispielsweise 1,6 Promille er- reicht, braucht es circa 13 Stun- den, bis der Alkohol vollständig abgebaut ist. In diesem Fall rei- chen fünf Stunden Schlaf nicht aus, um wieder fahrtüchtig zu sein.“ Im Zweifel gilt dann immer: Nicht närrisch handeln und das Auto lieber stehen las- sen. (DJD)



MediCare
Seniorenresidenz
Bad Driburg

BETREUTES WOHNEN MIT STIL

unabhängig · sicher · flexibel

Jeden **1. Sonntag** im Monat

Brunch
von 9 bis 13 Uhr

Genießen in
gemütlicher Atmosphäre.

In diesem Monat:

2. März

Karnevalsbrunch



Seniorenresidenz Bad Driburg

Hufelandstraße 1 · Bad Driburg · Telefon 05253-4058-0

www.medicare-pflege.de

Ein Fest der Kunst und Kultur

Die Ausstellung „750 Jahre - Kunst und Kultur in Steinheim“

(sie) Anlässlich des 750. Jubiläums zur Verleihung der Stadtrechte Steinheim wurde am 9. Februar im Möbelmuseum eine ganz besondere Ausstellung eröffnet. Unter der Leitung von Renate Schuler, der engagierten Vorsitzenden des Fördervereins des Möbelmuseums und ihrem Bruder Johannes Waldhoff, der als das „Gedächtnis Steinheims“ gilt, erwartet die Besucher eine faszinierende Reise durch die Geschichte und Kultur unserer Stadt.

Johannes Waldhoff, der maßgeblich für die Ausstellung verantwortlich ist, begrüßte die Anwesenden mit einem humorvollen und anschaulichen Rückblick auf die Geschichte Steinheims. „Was will uns diese Ausstellung sagen?“, fragte er die Gäste und regte damit zum Nachdenken an.

Kunst und Kultur sind in Steinheim durch das Ehrenamt geprägt, und zahlreiche Vereine tragen dazu bei, das kulturelle Leben lebendig zu halten. Dies wurde durch zahlreiche Gäste, die sich in Steinheim engagieren und auch durch die Anwesenheit der Steinheimer Karnevalsgesellschaft unterstrichen, die zur Eröffnung durch den amtierenden Prinzen Alexander Hannibal und seinen Hofmarschall Karsten Husemann vertreten war.



„Volles Haus“

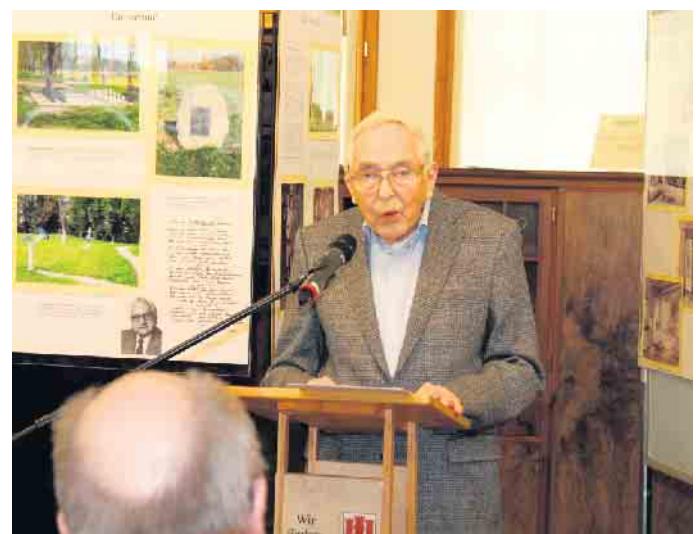
Die Geschichte des Möbelmuseums selbst ist ebenso beeindruckend. Im Jahr 1864 legte der Kunsttischlermeister Anton Spilker den Grundstein für eine fast 120-jährige Erfolgsgeschichte der Möbelherstellung in Steinheim. Die Stadt entwickelte sich zu einer Hochburg der Stilmöbel, die historische Stile mit modernen Produktionsmethoden verbanden. Über 50 Betriebe prägten das Bild der Stadt und machten Steinheim zu einem Namen

für hochwertige Möbel im ganzen Deutschen Reich. Seit 2002 wird diese einzigartige Geschichte im Möbelmuseum auf zwei Etagen der ehemaligen Möbelfabrik von Joseph Günther präsentiert. Die Ausstellung lädt alle Besucher ein, in die Wohnkultur vergangener Zeiten einzutauchen und die beeindruckenden Fertigkeiten der Tischler, Bildhauer und Drechsler früherer Generationen zu bewundern. Lassen Sie sich von der Ausstellung „750 Jahre - Kunst und Kultur in Steinheim“ inspirieren und entdecken Sie die reiche Geschichte und das kulturelle Erbe unserer Stadt. Ein Besuch lohnt sich - nicht nur für Geschichtsinteressierte, sondern für alle, die die Vielfalt und den Charme Steinheims erleben möchten!

Die Ausstellung ist das ganze Jahr zu den Öffnungszeiten des Möbelmuseum anzuschauen - Mittwochs und Sonntags von 14 bis 17 Uhr.



Gerd Jarosch (hellblaues Jacket) vertrat als stellvertretender Bürgermeister zur Eröffnung der Ausstellung den 1. Bürger der Stadt, Carsten Torke und überbrachte dessen herzliche Grüße. Pfarrer Ansgar Heckeroth (2.v.r) sowie zahlreiche Interessierte wohnten der Eröffnung bei.



Johannes Waldhoff erläuterte sehr anschaulich und humorvoll die Geschichte der Stadt. Fotos: Margret Sieland



06. MÄRZ 2025

Der Weg zu einem strahlenden Lächeln

Warum sich kieferorthopädische Behandlungen auch für Erwachsene lohnen



Schöne Zähne spielen eine entscheidende Rolle für den ersten Eindruck. Foto: DJD/DEVK/Drobot Dean - stock.adobe.com

Schöne Zähne sind weit mehr als ein ästhetisches Detail. Sie spielen eine entscheidende Rolle für den ersten Eindruck - sei es bei der Partnersuche, im Job oder im sozialen Umfeld. Laut einer aktuellen Statista-Umfrage halten 61 Prozent der Frauen und 51 Prozent der Männer schöne Zähne für wichtig beim ersten Kennenlernen.

Auch im beruflichen Kontext strahlen gepflegte Zähne, Selbstbewusstsein und Kompetenz aus. Egal, ob beim Vorstellungsgespräch oder Kundentermin: Ein offenes Lächeln sorgt für Sympathie und hinterlässt einen positiven Eindruck. Doch nicht immer sind die Zähne so perfekt, wie man es sich wünscht. Dann kann eine kieferorthopädische Behandlung sinnvoll sein.

Gesundheitliche Gründe nicht unterschätzen

Neben ästhetischen Aspekten gibt es auch gesundheitliche Gründe, die für eine Zahnpflege im Erwachsenenalter sprechen. Jürgen Boeven von der DEVK Krankenversicherung erläutert: „Zahnfehlstellungen können ernsthafte Folgen haben - etwa Kopf- und Nackenschmerzen, Ohrgeräusche, Schwindel und Zahntzündungen. Die Ursache liegt oft in einer Fehlbelastung des Kiefers, die langfristig die Lebensqualität beeinträchtigen kann.“ Durch eine kieferorthopädische Behandlung lassen sich diese Beschwerden nicht nur lindern, sondern oft vollständig beheben. Eine Zahnzusatzversicherung der DEVK bietet Erwachsenen Zugang zu modernen Therapien, ohne das Budget zu strapazieren. Denn kieferorthopädische Maßnahmen für Erwachsene werden von den gesetzlichen Krankenkassen nur in Ausnahmefällen bezuschusst. Abteilungsleiter Boeven nennt einen weiteren Vorteil: „Die Beiträge zur privaten Zusatzversicherung sind im Rahmen der Vorsorgeaufwendungen steuerlich absetzbar.“ Bei der Zahnzusatzversicherung der DEVK gilt eine Wartezeit von acht Monaten, die im Falle eines Unfalls entfällt.

Moderne Lösungen für Erwachsene

Beim Kölner Versicherer besteht beispielsweise bereits ab einem



Neben ästhetischen Aspekten gibt es auch gesundheitliche Gründe, die für eine Zahnpflege im Erwachsenenalter sprechen. Foto: DJD/DEVK/phoenix021 - stock.adobe.com

Fehlstellungsgrad KIG 2 ein Anspruch auf Erstattung. Dieser Grad beschreibt leichte bis mittlere Zahnfehlstellungen, bei denen eine Korrektur dringend anzu raten ist, um Folgeschäden zu vermeiden. Für Behandlungen nach einem Unfall verdoppelt sich das Erstattungsmaximum. Um Zahnfehlstellungen effektiv zu korrigieren, stehen Erwachsenen heute unauffällige und bequeme Lösungen zur Verfü

gung. Von transparenten Zahnschienen (Aligner) über Keramik- und Kunststoff-Brackets bis hin zu innenliegenden Zahnpfangen gibt es viele Möglichkeiten.

Ob schöne Zähne letztlich beim ersten Kontakt im Job oder bei der Partnerwahl den erhofften Erfolg bringen, lässt sich nicht garantieren. Aber eines ist sicher: Ein sympathisches Lächeln bleibt im Gedächtnis. (DJD)



Nach einer kieferorthopädischen Behandlung sind die Zähne so schön, wie man sie sich wünscht. Foto: DJD/DEVK/Marina Demeshko - stock.adobe.com

L O H E
Cornelia Lohe
Dr. med. dent.

Schwerpunkte:
Kieferorthopädie
Prophylaxe
Parodontologie
Ästhetische Zahnheilkunde
Zahnersatz einschl. Implantatversorgungen
Kinderbehandlung
Akupunktur

Marktstr. 42
32839 Steinheim
www.zahnarzt-lohe.de

Tel.: 05233 998 998
Fax: 05233 951 970 2
info@zahnarzt-lohe.de



Fünf Jahre ViVa Pflege in Steinheim

Fünf Jahre in der Pflege - Berufung mit Herausforderungen

(sie) Seit der Gründung des Pflegedienstes ViVa Pflege vor fünf Jahren in Steinheim ist Elena Mekler fester Bestandteil des Teams. Was sie damals bewogen hat, hier anzufangen, war ihr Wunsch, dort zu helfen, wo Hilfe dringend gebraucht wird. Der Umgang mit Menschen, die Unterstützung benötigen, ist für sie eine Bereicherung und eine Aufgabe, die sie mit Herz und Engagement erfüllt. Trotz aller Herausforderungen hat sie ihre Entscheidung nie bereut, denn Pflege ist für sie mehr als nur ein Beruf - es ist eine Berufung.

In den vergangenen fünf Jahren hat sich ViVa Pflege stetig weiterentwickelt. Das Team unter der Leitung von David Thiele und Marina Stelter hat sich verändert, neue Kolleginnen und Kollegen kamen hinzu, andere haben das Unternehmen verlassen. Diese Dynamik ist in der ambulanten Pflege keine Seltenheit, so David Thiele. Doch jede Veränderung bedeutet auch ein neues Mit-einander, einen frischen Austausch und die Chance, gemeinsam zu wachsen. Kommunikation, Rücksicht und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit sind für Frau Mekler und ihre Kolleginnen und Kollegen die Grundpfeiler eines starken Teams.

Was ihre Arbeit besonders macht, ist die Vielfalt der Herausforderungen, erläutert Marina Stelter. Erkrankungen können sich täglich verändern, was ein hohes Maß an Wahrnehmung und Einfühlungsvermögen erfordert.

Besonders der Umgang mit Demenzerkrankungen ist eine anspruchsvolle Aufgabe.

Es geht darum, Veränderungen zu verstehen, die oft nicht zu erklären sind, und dennoch mit Geduld und Empathie zu reagieren. Die Frage, wo Normalität beginnt und endet, stellt sich dabei immer wieder.

Ein Lichtschalter, der plötzlich nicht mehr bedient werden kann, oder ein vertrauter Mensch, der nicht mehr erkennt, was früher selbstverständlich war - all das sind Momente, die fordern und nachdenklich machen.

Trotz der Belastungen gibt es viele berührende Erlebnisse, die die Pflegenden in ihrer Arbeit bestärken. Ein liebevolles Dankeschön, ein Lächeln oder die Erleichterung in den Augen eines Patienten sind für das Team der ViVa Pflege unbelzahlbar. Sie und ihre Kolleginnen und Kollegen wissen, dass sie für viele Menschen nicht nur eine Pflegekraft, sondern auch das Tor zur Außenwelt sind. Manche Patienten haben keine Angehörigen, warten sehnlich auf ihre Besuche und schöpfen aus der Begegnung neuen Lebensmut.

Doch die Pflegebranche und auch der ViVa Pflegedienst steht vor großen Herausforderungen. Bürokratische Hürden, steigende Kosten und der enorme Zeitaufwand für administrative Aufgaben erschweren die Arbeit zunehmend.

Besonders kleinere Unternehmen kämpfen ums Überleben. Wäh-



Marina Stelter (rechts im Bild) bedankt sich bei Elena Mekler für 5 Jahre beste Arbeit und Treue zum Unternehmen ViVaPflege. Foto: M. Sieland

renddessen steigen die Erwartungen und der Druck wächst - auch auf die Pflegekräfte selbst. Unvorhersehbare Notfälle, schwierige Wetterverhältnisse oder Engpässe in der Personalausstattung können den Alltag zusätzlich belasten. Doch für Elena Mekler und ihre Kolleginnen und Kollegen bleibt eines klar: Ihre Aufgabe ist es, zu helfen. Selbst wenn sie manchmal an ihre Grenzen stößt, ist es ihr innerer Antrieb, den Menschen beizustehen, die sie brauchen.

Die Zukunft der Pflege bereitet ihr dennoch Sorgen. Wird Pflege weiterhin bezahlbar sein? Wird es genug Fachkräfte geben, um die steigende Nachfrage zu bewältigen? Und was passiert, wenn die eigene Belastungsgrenze erreicht

ist? Diese Fragen begleiten alle im Unternehmen immer wieder. Dennoch geben sie nicht auf. Ihr aller größter Wunsch für die Zukunft ist, dass die Pflege den Stellenwert erhält, den sie verdient - für die Patienten, aber auch für die Pflegekräfte, die tagtäglich ihr Bestes geben.

Das fünfjährige Jubiläum von ViVa Pflege ist für Elena Mekler ein besonderer Meilenstein. Es zeigt, wie viel in dieser Zeit erreicht wurde, trotz aller Schwierigkeiten. Der Zusammenhalt im Team und die Freude an der Arbeit sind für sie der Schlüssel, um motiviert zu bleiben. Und am Ende des Tages weiß sie: Pflege ist nicht nur ein Beruf - es ist eine Lebensaufgabe, die von Herz, Engagement und Mitgefühl lebt.



Ambulante Pflege,
wie sie sein sollte!

**Wir haben nicht alles
was wir wollen,
aber zusammen sind wir
alles was wir brauchen
eine Familie.**

ViVa Pflege GmbH

Ansprechpartnerin: Marina Stelter
Tel.: 0 52 33 - 983 49 14 | www.viva-pflege.de

Willkommen bei ViVa in der häuslichen Pflege.
Gemeinsam wohlfühlen.

Pflege-Guthaben nicht verfallen lassen

In Deutschland werden die meisten pflegebedürftigen Menschen von Angehörigen zu Hause versorgt. Dafür gibt es finanzielle Unterstützung von der Pflegeversicherung, wie das monatliche Pflegegeld oder die Pflegesachleistungen für Hilfe durch einen Pflegedienst. Außerdem sind verschiedene Zusatzleistungen abrufbar, die nur auf Antrag und bei Vorlage der Kostenbelege erstattet werden. „Der Anspruch darauf verfällt, wenn man sie nicht nutzt. Um alle Möglichkeiten optimal auszuschöpfen, sollte man sich immer fachkundig beraten lassen“, erklärt Annika Wissen von der compass private pflegeberatung.

Bei Verhinderungs- und Kurzzeitpflege zählt das Kalenderjahr
Wichtige Leistungen mit „Verfallsdatum“ sind die Verhinderungs- und Kurzzeitpflege. Damit kann man bei Pflegegrad 2 bis 5 eine Vertretung für die häusliche Pflege bezahlen oder einen Pflegeheimaufenthalt während eines Urlaubs der Pflegeperson. Für die Verhinderungspflege stehen pro Kalenderjahr 1.612 Euro zur Verfügung. Dazu können aus dem ungenutzten Budget für die Kurzzeitpflege bis zu 806 Euro auf die Verhinderungspflege übertragen werden. Für die Kurzzeitpflege im Heim gibt es bis zu 1.774 Euro jährlich, zusätzlich kann das Budget der Verhinderungspflege in voller Höhe für diesen Zweck genutzt werden. Beide Leistungen verfallen jeweils am 31.12. eines Jahres und werden nicht ins Folgejahr übertragen.

Etwas länger sind die Fristen bei den Entlastungsleistungen. Für diese stehen in allen Pflegegraden monatlich 125 Euro bereit. Sie dürfen zum Beispiel für Hilfe im Haushalt, Betreuungs- oder Bewegungsangebote, aber auch für Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege eingesetzt werden. Wird der Entlastungsbetrag nicht monatlich abgerufen, kann man ihn ansparen und etwa für eine größere Ausgabe nutzen - jeweils bis zum 30. Juni des Folgejahres. Wichtig: Nur Leistungen von anerkannten Anbietern sind erstattungsfähig, deshalb sollte man sich vorher erkundigen. Bei der Wahl passender Angebote unterstützt beispielsweise compass unter der kostenfreien Rufnummer 0800-101 88 00.

Unterschiedliche Verjährungsfristen bei den Kostenträgern
Generell ist es wichtig, bei Pflegekosten den Überblick zu behalten und Rechnungen bei den Kostenträgern rechtzeitig einzureichen. Denn es sind Verjährungsfristen zu beachten - Informationen dazu finden sich auch unter www.pflegeberatung.de. So verjähren Ansprüche bei der Beihilfe je nach Beihilfeverordnung nach ein bis zwei Jahren ab dem Monat der Inanspruchnahme. Ansprüche aus der privaten Pflegeversicherung verjähren in der Regel nach drei Jahren, Ansprüche aus der sozialen Pflegepflichtversicherung nach vier Jahren ab Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie entstanden sind. (djd)



Verbund katholischer
Altenhilfe | Paderborn

Willkommen in
einem Haus voller
Selbstbestimmung.

Unser Haus Sankt Nikolaus im Herzen von Nieheim bietet Menschen nach individuellem Bedarf Unterstützung und Teilhabe.

Zu unserem Angebot gehören:

- 76 vollstationäre Plätze
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- Offener Mittagstisch
- Seniorengerechte Wohnungen



Wir freuen uns Sie
kennenzulernen!

www.vka-pb.de



15 Jahre
2009 – 2024



Rundum gute Pflege & Betreuung

Wir dokumentieren mobil – für mehr Zeit in der Pflege.



Senioren-Park carpe diem Bad Driburg
Caspar-Heinrich-Str. 14-16 · 33014 Bad Driburg
Tel.: 05253/4047-0 · bad-driburg@senioren-park.de
www.senioren-park.de



“Das Kleeblatt”

Ambulante Alten- u. Krankenpflege GbR

Wir sind ein Team von examinierten Krankenschwestern/-pflegern, Kinderklinikschwestern und Altenpflegerinnen mit 30 Jahren Erfahrung in der ambulanten Pflege.

Unser Pflegedienst bietet alle Leistungen in der medizinischen Versorgung und Pflege, rufen Sie uns an: Steinheim ☎ 0 52 33 - 9 92 30

„Das Kleeblatt“ Steinheimer Tagespflege



eine teilstationäre Pflegeeinrichtung

Neue Str. 18 · 32839 Steinheim · Tel.: 0 52 33/9 92 30 · Fax: 0 52 33/9 92 31 · E-Mail: das-kleeblatt-tagespflege@t-online.de



APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Dienstag, 18. Februar**Hubertus-Apotheke**

Pyrmonter Straße 1, 32816 Schieder-Schwalenberg (Schieder),
05282/94041

Mittwoch, 19. Februar**Stadt-Apotheke**

Hamelner Straße 1 a, 32683 Barntrup, 05263/3535

Donnerstag, 20. Februar**Einhorn-Apotheke**

Mittelstraße 43, 32683 Barntrup, 05263/939010

Freitag, 21. Februar**St. Nikolaus-Apotheke**

Marktstraße 6, 33039 Nieheim, 05274/1212

Samstag, 22. Februar**Apotheke im Heitheckerhaus**

Mittelstraße 69, 32805 Horn-Bad Meinberg (Horn),
05234/9197216

Sonntag, 23. Februar**St. Rochus-Apotheke**

Bahnhofsallee 8, 32839 Steinheim, 05233/8609

Montag, 24. Februar**Rosen-Apotheke**

Nieheimer Straße 10, 33034 Brakel, 05272/9555

Dienstag, 25. Februar**Bad-Apotheke**

Allee 10, 32805 Horn-Bad Meinberg (Bad Meinberg), 05234/9762

Mittwoch, 26. Februar**Markt-Apotheke**

Marktstraße 30, 32839 Steinheim, 05233/950010

Donnerstag, 27. Februar**Center Apotheke Steinheim**

Anton-Spilker-Straße 33, 32839 Steinheim, 05233/952535

Freitag, 28. Februar**Nelken-Apotheke**

Bahnhofstraße 1, 32825 Blomberg, 05235/99000

Samstag, 1. März**Hubertus-Apotheke**

Pyrmonter Straße 1, 32816 Schieder-Schwalenberg (Schieder),
05282/94041

Sonntag, 2. März**St. Nikolaus-Apotheke**

Marktstraße 6, 33039 Nieheim, 05274/1212

Montag, 3. März**St. Rochus-Apotheke**

Bahnhofsallee 8, 32839 Steinheim, 05233/8609

Dienstag, 4. März**City-Apotheke**

Lange Straße 106, 33014 Bad Driburg, 05253/1281

Mittwoch, 5. März**Rosen-Apotheke**

Nieheimer Straße 10, 33034 Brakel, 05272/9555

Donnerstag, 6. März**Apotheke Warburger Straße**

Warburger Straße 14, 33034 Brakel, 05272/392263

Freitag, 7. März**Apotheke im Heitheckerhaus**

Mittelstraße 69, 32805 Horn-Bad Meinberg (Horn),
05234/9197216

Samstag, 8. März **Egge-Apotheke**

Adenauerstraße 70, 33184 Altenbeken, 05255/215

Sonntag, 9. März**Bad-Apotheke**

Allee 10, 32805 Horn-Bad Meinberg (Bad Meinberg), 05234/9762

Montag, 10. März**Hubertus-Apotheke**

Pyrmonter Straße 1, 32816 Schieder-Schwalenberg (Schieder),
05282/94041

Dienstag, 11. März**Brunnen-Apotheke**

Lange Straße 119, 33014 Bad Driburg, 05253/2311

Mittwoch, 12. März**Löwen Apotheke**

Luisenstraße 5, 31812 Bad Pyrmont, 05281/93360

Donnerstag, 13. März**St. Nikolaus-Apotheke**

Marktstraße 6, 33039 Nieheim, 05274/1212

Freitag, 14. März**St. Rochus-Apotheke**

Bahnhofsallee 8, 32839 Steinheim, 05233/8609

Samstag, 15. März**Center Apotheke Steinheim**

Anton-Spilker-Straße 33, 32839 Steinheim, 05233/952535

Sonntag, 16. März**Medicum Apotheke**

Röntgenstraße 16, 32756 Detmold, 05231/9102000

Montag, 17. März**Arminius-Apotheke**

Mittlere Straße 46, 32676 Lügde, 05281/7266

Dienstag, 18. März**Markt-Apotheke**

Marktstraße 30, 32839 Steinheim, 05233/950010

Mittwoch, 19. März**Nelken-Apotheke**

Bahnhofstraße 1, 32825 Blomberg, 05235/99000

Donnerstag, 20. März**Südstadt-Apotheke**

Dringenbergerstraße 47, 33014 Bad Driburg, 05253/3989

Freitag, 21. März**Heutor-Apotheke**

Heutorstraße 4, 32825 Blomberg, 05235/95310

Samstag, 22. März**St. Nikolaus-Apotheke**

Marktstraße 6, 33039 Nieheim, 05274/1212

Sonntag, 23. März**Apotheke Vornewald**

Ortsmitte 1, 33189 Schlangen, 05252/7154

Montag, 24. März**Stadt-Apotheke**

Hamelner Straße 1 a, 32683 Barntrup, 05263/3535

Dienstag, 25. März**Sonnen-Apotheke**

Adenauerstraße 63, 33184 Altenbeken, 05255/1822

Mittwoch, 26. März**Amts-Apotheke**

Windmühlenweg 1, 37696 Marienmünster (Vörden), 05276/1070

Donnerstag, 27. März**City-Apotheke**

Lange Straße 106, 33014 Bad Driburg, 05253/1281

Freitag, 28. März**Center Apotheke Steinheim**

Anton-Spilker-Straße 33, 32839 Steinheim, 05233/952535

Samstag, 29. März

Rosen-Apotheke

Nieheimer Straße 10,
33034 Brakel, 05272/9555

Sonntag, 30. März

Bad-Apotheke

Allee 10,
32805 Horn-Bad Meinberg
(Bad Meinberg),
05234/9762

Notdienste jeweils von 9 bis 9
Uhr am Folgetag
Angaben ohne Gewähr



Anzeige

**Ambulanter Pflegedienst
Johanneswerk**
Bad Driburg & Steinheim

24 Stunden erreichbar
Tel. 0 52 53 / 97 53 62

ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Notfallambulanzen

Paderborn am Brüderkranken-
haus, Husener Straße 50

Warburg Notfallpraxis im St.-
Petri-Hospital in Warburg

Höxter am St.-Ansgar-Kranken-
haus, Brenkhäuser Straße 69

Zahnärztlicher Notdienst
01805986700

Tierärztlicher Notdienst
Amtstierärztliche Notdienste

für den Kreis Höxter

05271/96571

Krankenhäuser

St.-Josef-Hospital

05253/9850

St.-Vincenz-Hospital

05272/6070

St.-Ansgar-Krankenhaus

05271/660

St.-Rochus-Krankenhaus

05233/2080

Café für psychische Gesundheit

Anzeige

(sie) Das Mental Health Café in Steinheim hat seine Türen geöffnet und durfte am ersten Treffen zwölf interessierte Teilnehmende begrüßen. Die Atmosphäre war geprägt von guten Gesprächen, wertschätzendem Austausch und einem offenen, zugewandten Miteinander. Anne Bielemeier, die Initiatorin des Cafés, ist seit acht Jahren als Lebensberaterin sowie Emotions- und Naturcoach tätig und hat sich auf den Bereich emotionale Integrität für Frauen und Mütter spezialisiert. Der Umgang mit mentaler Gesundheit liegt ihr besonders am Herzen. Aktuell absolviert sie eine Weiterbildung zur Heilpraktikerin für Psychotherapie.

„Wir müssen das Thema normalisieren und eine Struktur schaffen, die den heutigen Anforderungen gerecht wird. Es braucht eine engere, flexiblere Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Psychotherapeuten sowie Coaches und Heilpraktikern“, betont sie. Das Ziel des Cafés ist es, das Thema „Mental Health“ zugänglicher zu machen und Ängste abzubauen. Beim ersten Treffen wurde bereits deutlich, wie wertvoll ein solcher Raum für offene Gespräche ist. Die Teilnehmer teilten ihre Gedanken und Erfahrungen und erlebten, wie bereichernd ein respektvoller, unterstützender Austausch sein kann.

„Das Café ist ein Ort für Betroffene, Angehörige, Freunde und alle, die sich für das Thema interessieren. Wenn wir Dinge besser verstehen, haben wir weniger Angst davor - und weniger

Angst bedeutet mehr Zuversicht. Genau diesen Raum wollen wir hier schaffen“, erklärt Anne Bielemeier.

Auch für die kommenden Monate sind spannende Vorträge geplant. Daniela Fischer, Heilpraktikerin, und Marina Hein, ganzheitliche Frauenbegleiterin, werden das Programm mit interessanten Impulsvorträgen/Workshops bereichern.

„Wir laden weiterhin alle ein, Teil dieser Gemeinschaft zu werden. Kommen Sie vorbei, bringen Sie Ihre Fragen und Gedanken mit und lassen Sie uns gemeinsam einen Raum schaffen, in dem jeder gehört wird. Das Mental Health Café ist mehr als nur ein Ort - es ist eine wachsende Gemeinschaft, die sich gegenseitig stärkt. Wir freuen uns auf viele weitere inspirierende Treffen!“

Einen herzlichen Dank richtet



Das „Mental Health Café“ im Café „heiter bis lecker“ hatte einen guten und vielversprechenden Start, v.l.n.r. Heilpraktikerin Daniela Fischer, Dr. Anne Bielemeier und Marina Hein, ganzheitliche Frauenbegleiterin, freuen sich weiterhin auf tolle Gespräche und einen positiven Austausch. Foto: Margret Sieland

Anne Bielemeier an die Betreiber freundliche Atmosphäre hier

schaffen die perfekten Rahmenbedingungen für unsere Treffen“, bekräftigt sie.

MENTAL HEALTH CAFÉ

Psychische Erkrankungen sind kein Randphänomen, sondern treffen jede:n dritte:n Deutsche:n. Wir müssen ändern, dass und wie wir über psychische Gesundheit reden - auch hier vor Ort! Dieses Café richtet sich an Betroffene, Angehörige und jeden der sich für das Thema „Mental Health“ interessiert.

**DAS CAFÉ FINDET AM 6. MÄRZ, 4. APRIL, 8. MAI & 5. JUNI
VON 16:00 - 18:00 UHR IM CAFÉ HEITER BIS LECKER STATT.**



Ich freu mich riesig auf dich
und deine Geschichte.
Deine Anne



Café Heiter bis Lecker
Chemical Check Platz 25 · 32839 Steinheim



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen für die Stadt Steinheim: Stadtverwaltung Steinheim, Bürgermeister Carsten Torke, Marktstraße 2, 32839 Steinheim. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden. Erscheinungsweise monatlich freitags. Das Mitteilungsblatt Steinheim kann bei Rautenberg Media (02241 260-380) oder der Stadt Steinheim im Einzelbezug bestellt werden (2,00 Euro zzgl. Versand). In unaufschlüsselbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

Hiermit wird auf die am 28.01.2025 auf der Internetseite „<http://www.steinheim.de/Stadt-Rathaus/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen>“ erfolgte öffentliche Bekanntmachung hingewiesen:

Bekanntmachung der Stadt Steinheim

Allgemeinverfügung über das Verbot des Konsums von Cannabis im Bereich des Veranstaltungsgeländes des Steinheimer Karnevals
Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden Nordrhein-Westfalen (OBG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NRW S. 528) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) erlässt die nach § 4 Abs. 1 OBG NRW zuständige Ordnungsbehörde der Stadt Steinheim folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

1. Im Zeitraum
 - vom 27.02.2025, 10:00 Uhr bis 28.02.2025 03:00 Uhr
 - vom 28.02.2025, 10:00 Uhr bis 01.03.2025 03:00 Uhr
 - vom 01.03.2025, 10:00 Uhr bis 02.03.2025 03:00 Uhr
 - vom 02.03.2025, 10:00 Uhr bis 03.03.2025 03:00 Uhr
 - vom 03.03.2025, 10:00 Uhr bis 04.03.2025 02:00 Uhr
 ist es im Bereich des Veranstaltungsgeländes des Steinheimer Karnevals verboten, Cannabis i.S.d. § 1 Nr. 8 Konsumcannabisgesetz (KCanG) zu konsumieren.

Im Einzelnen umfasst dies folgende Bereiche:

- Marktstraße
- Grandweg Nr. 1 bis Nr. 5
- Raiffeisenstraße
- Hollentalstraße inkl. der Parkflächen
- Schulstraße, ab Einfahrt Beinegärten bis Kreuzung Marktstraße/Gartenstraße
- Rochusstraße
- Im Ort inkl. der Parkfläche
- Höxterstraße von Nr. 1 bis Nr. 29
- Hinter der Mauer zwischen Hollentalstraße, Rochusstraße und Schulstraße
- Rosenthalstraße Nr. 1 bis Nr. 9
- Kirchweg
- Kirchplatz/Rathaus

Der als Anlage 1 beigelegte Lageplan mit Darstellung der zuvor bezeichneten Flächen ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

2. An Rosenmontag im Zeitraum 03.03.2025 von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr ist es zusätzlich zu den in Ziffer 1 genannten Bereichen verboten, Cannabis i.S.d. § 1 Nr. 8 Konsumcannabis-Gesetz (KCanG) zu konsumieren.

Im Einzelnen umfasst dies folgende Bereiche:

- Rosenthalstraße
- Wallstraße
- Detmolder Straße Nr. 1 bis Nr. 23a
- Emmerstraße
- Pohlhof
- Tinnengasse
- Neue Straße
- Bahnhofsstraße
- Pyrmonter Straße
- Gartenstraße Nr. 1 bis Nr. 13
- Hinter der Mauer ab Nr. 22 bis Kreuzung Marktstraße
- Anton-Spilker-Straße zwischen Neue Straße und Hinter der Mauer
- Petersilienstraße inkl. Parkplatz
- Höxterstraße Kreuzungsbereich Schiederstraße stadteinwärts
- Schulstraße Kreuzungsbereich Schiederstraße bis Einfahrt Beinegärten

- Schiederstraße im Kreuzungsbereich Schulstraße/Höxterstraße

Der als Anlage 2 beigelegte Lageplan mit Darstellung der zuvor bezeichneten Flächen ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

3. Aus Gründen des öffentlichen Interesses wird die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 dieser Verfügung angeordnet, mit der Folge, dass eine eventuell eingelegte Klage keine aufschiebende Wirkung hat.
4. Zwangsmittelandrohung: Für den Fall der Zu widerhandlung gegen diese Verfügung wird das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges in Form der Wegnahme des mitgeführten Cannabis gemäß §§ 55 Abs. 1 und 2.; 56 Abs. 1; 57 Abs. 1 Nr. 3; 62 Abs. 1; 68 Abs. 1 Nr. 2, 69 Abs. 1 Verwaltungsvollstreckungsgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) angedroht.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Begründung

Zu Ziffern 1 und 2

a) Allgemeines

Zur Feier des Steinheimer Straßenkarnevals im Zeitraum 27.02.2025 bis 03.03.2025 werden tausende Besucherinnen und Besucher in der Steinheimer Innenstadt erwartet. Diese halten sich vor allem auf den oben genannten Flächen auf. Das Publikum setzt sich erfahrungsgemäß aus den verschiedensten Altersgruppen zusammen, darunter vor allem viele Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Aufgrund der Legalisierung des Konsums von Cannabis seit dem 01.04.2024, ist ein Konsum auch auf der o.g. Veranstaltung zu erwarten. Auf den Veranstaltungsf lächen wäre der Konsum von Cannabis auf Grundlage des KCanG grundsätzlich erlaubt. Erfahrungsgemäß befinden sich aber, auch zu späteren Abendstunden, viele Jugendliche auf den Veranstaltungsf lächen.

Gemäß § 5 Abs. 1 KCanG ist der Konsum von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zwar gesetzlich verboten, allerdings ist der Begriff „unmittelbare Gegenwart“ an dieser Stelle nicht näher definiert. Eine einheitliche Rechtsprechung zu den Bestimmungen des § 5 Abs. 1 KCanG liegt zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor. Mit Blick auf den Jugendschutz und die fehlenden Möglichkeiten, diesen anderweitig zu gewährleisten, soll ein öffentliches Konsumverbot mittels Allgemeinverfügung auf dem gesamten o.g. Gelände erwirkt werden.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Konsumierende den Verbotskatalog aus § 5 Abs. 2 KCanG zwingend beachten müssen. Gebiete, die von dieser Allgemeinverfügung nicht ausgeschlossen wurden, können nach den gesetzlichen Regelungen trotzdem als generelle Verbotszone gelten. Eine Aufhebung dieser generellen Verbotszonen in der Nähe des Veranstaltungsgeländes wird von dieser Allgemeinverfügung nicht erwirkt. Die generellen Zonen grenzen an Schulen, Spielplätze, Kinder- und Jugendeinrichtungen oder öffentlich zugänglichen Sportanlagen. Ein Verstoß gegen § 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 KCanG kann mit einer Geldbuße von bis zu 30.000 € geahndet werden.

b) Verbot des Konsums und Verhältnismäßigkeit

Rechtsgrundlage für die getroffenen Anordnungen ist § 14 Absatz 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) in der zurzeit geltenden Fassung. Danach können die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren.

Das öffentliche Konsumverbot von Cannabis während des Steinheimer Karnevals ist eine notwendige Maßnahme in diesem Sinne. Angesichts der Ausnahmetatbestände des § 5 KCanG spielt der Jugendschutz eine übergeordnete Rolle bei der Legalisierung von Cannabis. Aufgrund der nicht näher definierten Verbotsgründe des § 5 Abs. 1 KCanG kann der Jugendschutz nur mittels Allgemeinverfügung zur weiteren Einschränkung des öffentlichen Konsums von Cannabis gewährleistet werden. Im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes sind Konsumanreize für Kinder und Jugendliche weitestgehend zu vermeiden, so dass es nach dem Konsumcannabisgesetz Erwachsenen verboten ist, in unmittelbarer Gegenwart von Kindern und Jugendlichen Cannabis zu konsumieren. Unter unmittelbarer Gegenwart ist eine gleichzeitige, vorsätzliche physische Anwesenheit der konsumierenden Person und einem oder mehreren Kindern oder Jugendlichen am gleichen Ort oder in unmittelbarer räumlicher Nähe zueinander, zu verstehen. Der öffentliche Cannabiskonsum ist deshalb an Orten verboten, an denen sich Kinder und Jugendliche regelmäßig aufzuhalten, die in § 5 des KCanG abschließend festgelegt wurden. Da das Konsumcannabisgesetz hier jedoch keine Regelungen für öffentliche Veranstaltungen berücksichtigt, besteht die Gefahr, dass insbesondere das gesetzliche Konsumverbot nicht ausreicht, den Schutz für Kinder- und Jugendliche zu gewährleisten.

Zudem sind nach Angaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Jugendliche durch den Konsum von Cannabis deutlich gefährdeter als Erwachsene. Das junge Gehirn befindet sich in einer wichtigen Umbauphase. Ein ständiges „Fluten“ mit THC stört die Reifeprozesse. Je höher der THC-Gehalt, desto gefährlicher. Wenn Jugendliche regelmäßig Cannabis konsumieren, riskieren sie, dass sich ihre geistige Leistungsfähigkeit verringert. In Bezug auf den Jugendschutz besteht somit eine konkrete Gefahr für die Gesundheit minderjähriger Personen.

Durch das Verbot des öffentlichen Konsums von Cannabis während der Veranstaltungstage wird sichergestellt, dass Minderjährige und Jugendliche nicht ungewollt in den Kontakt mit Cannabis kommen bzw. den Konsum von Cannabis nicht mitbekommen. Das Verbot ist geeignet, die oben aufgezeigte Gefahr der Desensibilisierung von Minderjährigen in einem stark besuchten Bereich abzuwehren.

Das Verbot ist zudem erforderlich, da kein milderes Mittel erkennbar ist. Die Schaffung spezifischer Konsumbereiche ist als weniger geeignete Alternative abzulehnen, da Jugendliche auch gezielt in diese Bereiche gehen könnten, was zu einer erhöhten Gefahr des Zugriffs auf Cannabis für Minderjährige führen könnte. Zudem kann eine adäquate Kontrolle dieser Bereiche nicht gewährleistet werden. Mit anderen, mildernden Mitteln, als durch das verfügte Konsumverbot, ist den zu erwartenden Beeinträchtigungen des Jugendschutzes nicht beizukommen. Dabei wurde die Verbotszone so angelegt, dass es nicht zu unverhältnismäßigen flächenmäßigen Einschränkungen im Innenstadtbereich für mögliche Konsumenten kommt. Lediglich die Veranstaltungsfächen und die entsprechenden Zugänge sind von dem Verbot betroffen, da sich hier vor allem Familien mit

Kindern und Jugendliche aufzuhalten. Mit der Auswahl der Verbotszone soll das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und das Recht auf körperliche Unversehrtheit sowie der Schutzzweck des § 5 KCanG gewürdigt werden. Die Verbotszone an Rosenmontag im Zeitraum 03.03.2025 von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr fällt aufgrund des veränderten Veranstaltungscharakters an diesem Tag deutlich größer aus. Grund hierfür ist der Rosenmontagsumzug, zu dem mehrere tausend Besucherinnen und Besucher erwartet werden. Im Zuschauerbereich rund um die Strecke finden sich vor allem Familien mit Kindern ein. Einem Konsum von Cannabis soll somit im Zuschauerbereich, aber auch im Bereich der aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Umzug entgegengewirkt werden. Auch hier hat der Gesundheitsschutz und der Schutzzweck des § 5 KCanG oberste Priorität.

Ein Zugangsverbot für Minderjährige wäre ein wesentlich erheblicherer Eingriff in die Rechte der Feiernden und würde im Hinblick auf den Veranstaltungscharakter die Zielgruppe der Veranstaltung maßgeblich einschränken. Aus Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) folgt die Pflicht des Staates, sich schützend vor Rechtsgüter wie Leben und körperliche Unversehrtheit zu stellen und diese gegebenenfalls auch vor Eingriffen von Seiten Dritter zu bewahren. Die Gesundheit sowie die Handlungsfreiheit einer Vielzahl Feiernder genießen einen höheren Stellenwert als das Bedürfnis nach Cannabis einzelner Personen.

Zu Ziffer 3

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist zum Schutze der Allgemeinheit notwendig, da nur so sichergestellt werden kann, dass die getroffene Anordnung unmittelbar vollziehbar ist. Die Gefahren, welche von missbräuchlichem Konsum von Cannabis ausgehen, können für ein so bedeutendes Individualschutztugt, wie Gesundheit, insbesondere die Gesundheit unbeteiligter Personen so schwerwiegend sein, dass nicht erst der Abschluss eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens abgewartet werden kann. Ein Warten bis zur Unanfechtbarkeit dieser Allgemeinverfügung ist aus sicherheitsrechtlichen Gründen daher nicht vertretbar. Das Interesse der Allgemeinheit an der sofortigen Vollziehung der Anordnung und damit der Verhinderung von Gefahren, insbesondere für den Jugendschutz, überwiegt damit dem individuellen Aufschubinteresse der hiervon Betroffenen.

Zu Ziffer 4

Die Androhung von Zwangsmitteln erfolgt auf der Grundlage der §§ 55, 57, 58, 59, 60, 62 und 63 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - VwVG NRW - in der zurzeit gültigen Fassung. Als Zwangsmittel kommen gem. § 57 VwVG NRW Ersatzvornahme, Zwangsgeld und unmittelbarer Zwang in Betracht. Bei Verstößen gegen das Cannabiskonsumverbot wird auf der Grundlage des § 62 VwVG NRW das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges angedroht.

Gem. § 58 Abs. 3 VwVG NRW darf der unmittelbare Zwang nur angewendet werden, wenn andere Zwangsmittel nicht zum Ziel führen oder untnlich sind. Dies ist vorliegend der Fall. Zweck des Cannabiskonsumverbotes ist die Sicherstellung, dass Minderjährige und Jugendliche nicht in Kontakt mit Cannabis kommen bzw. den Konsum von Cannabis nicht mitbekommen. Das Verbot ist geeignet, die oben aufgezeigte Gefahr der Desensibilisierung von Minderjährigen in einem stark besuchten Bereich abzuwehren.

Vor diesem Hintergrund muss ein Zwangsmittel angedroht werden, das zum sofortigen Erfolg führt. Durch ein anderes Zwangsmittel kann nicht wirksam verhindert werden, dass Cannabis in Gegenwart von Kindern und Jugendlichen konsumiert wird. Insfern ist die Anwendung des unmittelbaren Zwanges auch verhältnismäßig. Durch Abnahme und Entzug des Cannabis kann der

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

gewünschte Erfolg erreicht werden.

Weiterhin ist die Maßnahme erforderlich, da es keine milderen Alternativen gibt, um den Konsum auf der Veranstaltung zu unterbinden. Die Beeinträchtigung der betroffenen Personen wird durch das schwerwiegende öffentliche Interesse am Schutz von Minderjährigen und der Sicherstellung der Veranstaltungssicherheit gerechtfertigt.

Die Einziehung des Cannabis ist ein verhältnismäßiger Nachteil im Hinblick auf den angestrebten Erfolg. Eine Frist zur Erfüllung der Verpflichtungen braucht nach den Vorgaben des § 63 Abs. 1 S. 2 VwVG NRW nicht bestimmt zu werden, da im Wege dieser Allgemeinverfügung eine Unterlassung - hier: Unterlassung des Konsums von Cannabis - erzwungen werden soll.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Minden, in Minden, erhoben werden.

Einweisung: Die Klage kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten/ der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts oder in elektronischer Form eingereicht werden. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte unmittelbar an das Verwaltungsgericht. Gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 VwGO hat die Klage wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung, so dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einer Klage angegriffen wird. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Minden beantragt werden.

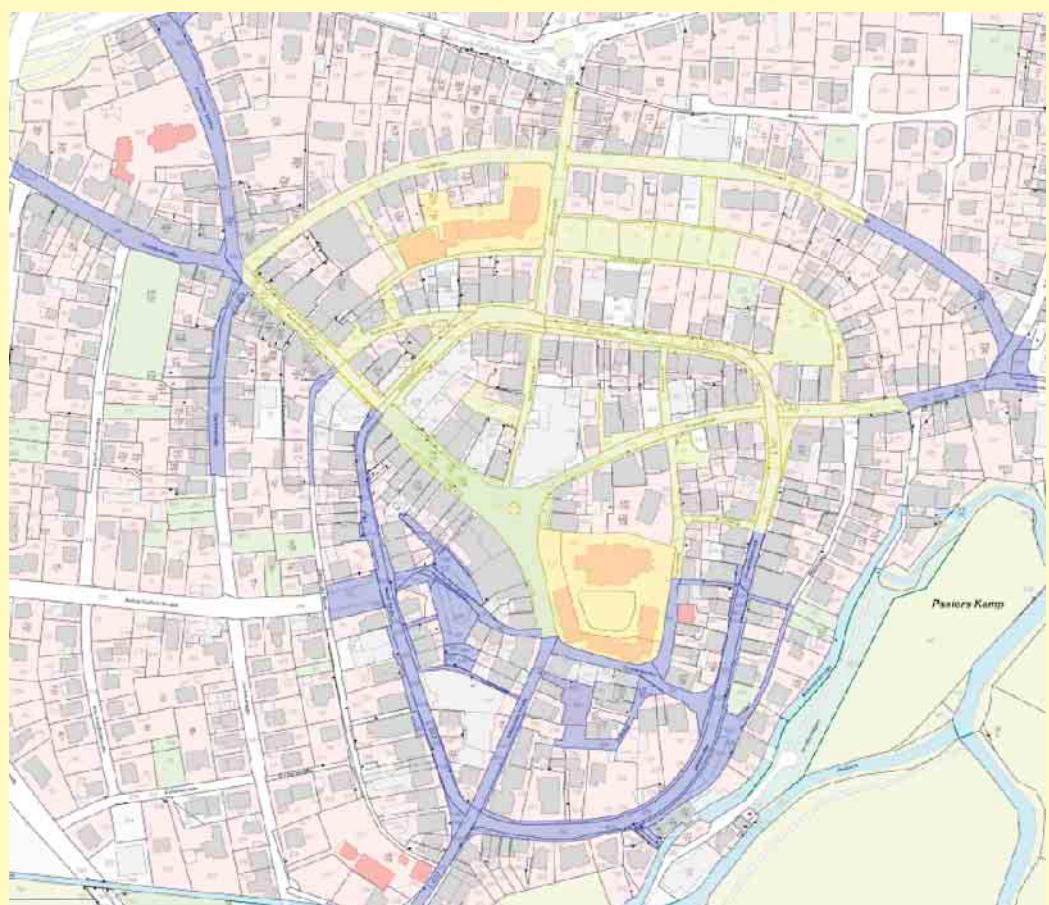
Stadt Steinheim als örtliche Ordnungsbehörde

Steinheim, 21.01.2025

Der Bürgermeister
gez. Carsten Torke



Anlage 1: Fläche Cannabiskonsumverbot anlässlich des Steinheimer Straßenkarnevals (gelb-grüne Markierung)



Anlage 2: Zusätzliche Flächen Cannabiskonsumverbot anlässlich des Steinheimer Straßenkarnevals am 03.03.2025 zwischen 10:00 Uhr und 20:00 Uhr (blaue Markierung)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Geschäfts-Nr.:

ST-3311-1

Bitte bei allen Schreiben
angeben!



Amtsgericht Brakel

Bekanntmachung

Die Stadt Steinheim hat am 06.05.2024 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Steinheim liegende Grundstück

Gemarkung Steinheim Flur 12 Flurstück 79

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Brakel, Nieheimer Straße 17, 33034 Brakel, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Andernfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Brakel, 04.02.2025

Amtsgericht

Bothe-Rüther
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

Bothe-Rüther
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Dienstag, 25. März 2025
Annahmeschluss ist am:
17.03.2025 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT STEINHEIM

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG
RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
Bianca Breuer und Corinna Hanf
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG monatlich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

· Amtliche Bekanntmachungen
Stadtverwaltung Steinheim
Bürgermeister Carsten Torke
Marktstraße 2 · 32839 Steinheim

Kostenlose Haushaltsverteilung in Steinheim, Zustellung ohne Rechtsanspruch, Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Stadt Steinheim. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegabe

Pressematerialien
Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERIN

Margarethe Sieland
Fon 0157 55 65 92 66
m.sieland@rautenberg.media

VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de
regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112
verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media
vimeo.com/rautenbergmedia

ZEITUNG
mitteilungsblatt-steinheim.de/e-paper

SHOP
rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen.

Mehr unter: rautenberg.media

WEITERE ZEITUNGEN VON UNS

Rund 50 Städte- und Gemeindezeitungen des Schwesterverlages **HBV** im Hauptstadtbüro in Berlin stehen ebenfalls mit dem Slogan „Lokaler geht's nicht!“ für Informationen der Bürgerschaft, für örtliche Werbetreibende und interessierte Leser in Brandenburg und Berlin. heimatblatt.de



■ ZEITUNG
■ DRUCK
■ WEB
■ FILM

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN

ONLINE BESTELLEN

www.rautenberg.media/kleinanzeigen

Zahle Bares für Wahres

Kaufe
Alle Pelze & Antiquitäten,
Teppiche, Schmuck,
Münzen, Kristall, alte
Möbel, Briefmarken,
Bücher, Bekleidung,
Näh-Schreibmaschine,
Porzellan, Schallplatten,
Gemälde, etc.
Seriöse, deutsche Firma!
Tel. 0178/1513151

AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

DIENSTLEISTUNG

HAUSHALTSAUFLÖSUNG ENTRÜMPPELUNG

Kostenlose Abholung von Altmetall - ein Anruf genügt!
Wohnungen · Keller · Garagen · Dachböden
ganze Häuser · Messiwohnungen etc.

??? WAS KÖNNEN WIR FÜR SIE TUN ???
Schnell, pünktlich & diskret! Günstig zum Festpreis!

Bad 0171 / 288 49 78
Driburg 05253 / 975 829 8

ARBEITSMARKT

Reinigungskraft (m/w/d) Gesucht: Teilzeitkraft/Minijob

Arbeitszeiten nach Absprache
Jolmes Gebäudereinigung GmbH
Personalabteilung

05251- 89 99 40
bewerbung@jolmes.de

VERSCHIEDENES

Wo man Spaß mieten kann!
Hüpfburgen-
verleih und
mehr

+49 176 820 72 513
Info@Abenteuer-Huepfburg.de

ANZEIGENSHOP
RAUTENBERG MEDIA
GEBURT12.1
43 x 90 mm
ab 52,00
Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

Naturbestattungen

Ihre individuelle und pflegefreie
Ruhestätte im Wald

Persönliche Führungen

Tel.: 05274 9891-13
www.avenatura-holsterberg.de

AveNatura
Friedhof Am Holsterberg

...und nach den tollen Tagen

eine Entspannungsbehandlung für Haut und Seele

in Ihrem

• KOSMETIK-STUDIO
USCHI M. BUCHFELD

Reiner-Reineccius-Str.8 • 32839 Steinheim • Tel. 05233/1391
Mo.-Fr. 09:00 - 12:30 Uhr + 14:00 - 18:00 Uhr



Fragen zur Verteilung?

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de
pünktlich · zielgerichtet · lokal

Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH

ONLINE BESTELLEN

rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung

ab **6,99** €

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

RAUTENBERG MEDIA



HERVORRAGENDES
PREIS-LEISTUNGSVERHÄLTNIS &
SCHNELLE BAUZEITEN

www.okal.de



OKAL

Ihre Beraterin vor Ort

Claudia Becker

Mobil: 0170 6620770

claudia.becker@okal.de

Gaube oder Dachfenster?

Wer sich mit der Fensterplanung in Räumen mit Dachschrägen beschäftigt, hat neben den Fenstern im Giebel im Wesentlichen zwei Optionen: Dachfenster oder Gaube. Wo liegen die Vor- und Nachteile der beiden Varianten?

Eine Gaube ist ein Dachaufbau auf das bestehende Schrägdach, durch den zusätzliche Wohnfläche mit voller Stehhöhe gewonnen wird. Sie kann in unterschiedlichen Formen

realisiert werden und verändert das Gesamterscheinungsbild eines Hauses maßgeblich. Das kann sich einerseits als interessanter architektonischer Akzent erweisen, andererseits auch problematisch sein. Denn bei nahezu allen Bauvorhaben dieser Art ist eine Baugenehmigung erforderlich. Zudem ist bei denkmalgeschützten Gebäuden solch eine Veränderung der äußeren Form meist gar nicht erlaubt.

Da eine Gaube ein aufwendiger Aufbau auf dem Dach ist, ist die fachmännische Installation, Dämmung und Eindeckung notwendig. Dadurch ist der Einbau von Dachfenstern in der Regel günstiger. Sie bieten zudem den Vorteil, dass aufgrund ihrer Lage in der geneigten Dachfläche bis zu dreimal mehr Tageslicht hineinströmt als beim senkrecht in der Gaube installierten Fenster. Das Licht kann durch die

geneigte Lage im Dach deutlich weiter in die Tiefe des Raumes gelangen. Allein durch die Öffnung des Daches entsteht auch schon mehr Kopffreiheit und so etwas mehr Wohnfläche mit voller Stehhöhe. Wer hohen Tageslichteinfall mit möglichst großem Zugewinn an Wohnfläche kombinieren will, kann sich auch für eine Lösung entscheiden, die beide Vorteile in sich vereint. (akz-o)

+++++ Ab dem 21.02. wieder für SIE geöffnet +++++

 **www.Gärtnerei
Wilhelm Blume[®].de** 

Steinheim - Beller Str. 4 - hinter Magowsky



+++++ Ab dem 21.02. wieder für SIE geöffnet +++++

DAUERTIEFPREISE
45%³⁾ SPAREN!

MÖBEL
HEINRICH

Verkaufsoffener **SONNTAG**



02. März 2025 • 12 bis 18 Uhr
Beratung & Verkauf ab 13 Uhr

Nur am Sa. & So.,
01.03. & 02.03.2025:

**20%
EXTRA**

in den Abteilungen Haushaltswaren,
Deko-Artikel, Heimtextilien & Leuchten



Stressless



himolla

HUKLA[®]

so will ich leben

nolte[®]

AEG

KOINOR

MONDO[®]

LASCONDO

ruf BETTEN

nolte neo.

plano|FORM[®]



SCHLARAFFIA[®]

Guter Schlaf. Gutes Leben.

SCHÖNER
WOHNEN

BORA

VALMONDO[®]

hartmann

VENJAKOB

Miele

... UND VIELE MEHR

Ihr Vorteil in den Abteilungen Möbel und Küchen:

Auf unsere **MEGA-MARKEN** bis zu

**300€²⁾
EXTRA SPAREN**

1) Gültig am 01.03. + 02.03.2025 in den Abteilungen Haushaltswaren, Deko-Artikel, Heimtextilien und Leuchten. Gilt nur für Neuaufräge. Ausgenommen preisreduzierte Werbeware. Keine Kombination mit weiteren Nachlässen. Nur ein Gutschein pro Einkauf einlösbar. 2) Gültig bis zum 22.04.2025. Gilt auf alle Möbel & Küchen der folgenden Marken RMW, Venjakob, himolla, Hukla, hartmann, Mondo, Valmondo, Livin, Vito, Westmann, Decker, Schlaraffia, Ruf, Serta, Musterring, Henders & Hazel, XOXON, Schöner Wohnen, Stressless, Set One, nolte neo, Miele, AEG, Bora, Bosch, Liebherr, Mondo, Quooker, Neff, Leonardo Living. Gilt auch auf Dauertiepreise & Sale-Artikel, ausgenommen Werbeware. Erhalten Sie bei einem Einkaufswert von 2000€ einen 100€-Bonus, bei einem Einkaufswert von 4000€ einen 200€-Bonus und bei einem Einkaufswert von 6000€ einen 300€-Bonus. Gilt nur für Neuaufräge. Keine Kombination mit weiteren Nachlässen. Nur ein Gutschein pro Einkauf einlösbar. 0996 1112 00-02. 3) Dauertiepreis. Nachlass ist bereits im Verkaufspreis berücksichtigt.

STEINHEIM
Wöbbeler Str. 64-70
32839 Steinheim
Tel.: 05233 70207 - 0
steinheim@moebel-heinrich.de

ÜBER 10.000 M² • DIREKT AN DER B239

ÖFFNUNGSZEITEN:
Montag - Freitag: 10.00 - 19.00 Uhr
Samstag: 10.00 - 18.00 Uhr



Die Filiale Steinheim wurde
auf Google mit 5 Sternen bewertet
am 07.02.2025 | 285 Rezensionen

Weitere Infos unter
www.moebelheinrich.de
Folgen Sie uns:

MÖBEL
HEINRICH